Antrag auf Fahrzeugzulassung/ Umkennzeichnung		Kennzeichen
•		Reservierung ja nein
Saisonkennzeichen von	bis	
H - Kennzeichen		EVB-Nr. (elektronische Versicherungsbestätigung)
E - Kennzeichen	Feinstaubplaket	tte
grünes Kennzeichen	100 km/h Plake	ette
zus. technische Änderung	Kurzzeitkennzei	ichen → Probefahrt Überführung
Fahrzeugidentitätsnummer	Fahrzeu	ighersteller
Ich/Wir beantrage/n die Zulassung eines Fahrzeuges		
Vorname und Nachname bzw. Name der Firma		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Postleitzahl Wohnort bzw. Ort der Betriebsstätte		
Straße und Hausnummer		
Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit		
Vorname und Nachname		
Postleitzahl Wo	hnort	
Straße und Hausnummer		
das oben genannte Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen. Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten Gebührenrückstande sowie Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass bei offenen Forderungen die Zulassung des Kraftfahrzeuges nicht möglich ist.		
Minderjährige benötigen für die Zulassun		
Erziehungsberechtigten. Der Personalausweis der/des gesetzlichen Vertreter/s ist vorzulegen. Die Zulassung auf Minderjährige erfolgt nur unter Beachtung Urteil 3 A 316/16 Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht.		
Hiermit gebe/n ich/wir als gesetzliche/r Vertreter/Sorgeberechtigte die Einwilligung, dass das Fahrzeug auf o.g. Minderjährigen zugelassen werden darf und		
übernehme/n die Haftung für alle aus der Zulassung	des Fahrzeuges resultierenden Folgen.	
Unterschrift der ges. Vertreter (gemeinsames Sorger	echt)	Unterschrift des ges. Vertreters (alleiniges Sorgerecht)
	•	
Verwendungszweck:		
Taxi  Derconombeförderung (Rebinde	rto Schülar \	Linienbus
Personenbeförderung (Behinde Selbstfahrervermietfahrzeug	rte,scriuler)	Mietfahrzeug Krankenbeförderung
		Krankenberorderung
Informationen und Anträge auf Steuerbefreiung erhalten Sie unter www.zoll.de		
<b>×</b>		

# Hinweise zur Datenverarbeitung (Information nach Artikel 16 ff. Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO])

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

**Verantwortlicher:** Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – 39090 Magdeburg.

Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Straßenverkehrsangelegenheiten

Zulassungsstelle

Sitz: Tessenowstraße 15, 39114 Magdeburg

www.magdeburg.de

E-Mail-Adresse: strassenverkehrsabteilung@kfz.magdeburg.de

# Datenschutzbeauftragter

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Kerstin Wagner ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: <u>Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de</u> oder Tel.: +49 391 540-2531 zu erreichen.

## Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur: Speicherung von Halter- und Fahrzeugdaten (vgl. § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung [FZV]) im Örtlichen und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage:

§§ 6, 30 ff. FZV, §§ 31 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 ZV hat der Antragstellerseine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Speicherung in den Fahrzeugregistern anzugeben. Es besteht eine Verpflichtung. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung nicht nach, muss die Zulassung des Fahrzeuges oder die Änderung der Fahrzeug und/oder Halterdaten abgelehnt werden.

## **Speicherdauer**

Gemäß § 44 FZV bleiben Ihre personenbezogenen Daten im ZFZR bis sieben Jahre nach einem Ereignis gespeichert, durch welches die Zulassung des Fahrzeugs endet (Außerbetriebsetzung, Fristablauf etc.). Gemäß § 45 FZV beträgt die Frist für das örtliche Fahrzeugregister ein Jahr. In einigen Fällen kann sich die Frist verlängern, z. B. bei einem Diebstahl von Fahrzeugpapieren, Kennzeichen oder dem Fahrzeug auf zehn Jahre.

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden – z. B. zum Zwecke späterer Korrekturen - archiviert. Der Zugriff auf Archivdaten ist beschränkt.

#### Empfänger der personenbezogenen Daten

- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

 Behörden: Kraftfahrt-Bundesamt (Speicherung im ZFZR), Hauptzollamt (Erhebung der Kfz-Steuer), Finanzamt (Abwicklung des innergemeinschaftlichen Erwerbs), Landeshauptstadt Magdeburg als Zulassungsbehörde (Pflege des örtlichen Fahrzeugregisters), ggf. können die Daten in Einzelfällen an andere Behörden (z. B. Polizei, Bußgeldstelle) weitergegeben werden

- weitere Empfänger: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV, Versicherungsunternehmen, ggf. Sozialhilfeträger
- KID Magdeburg (Auftragsverarbeiter)

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den zulassungsrechtlichen Bestimmungen auch für die Beteiligung anderer Behörden sowie andere am Verfahren Beteiligte (z. B. Rechtsbeistände) verarbeitet.

### **Recht auf Auskunft**

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

# **Recht auf Berichtigung**

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

## Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

#### Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

#### Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

#### **Beschwerderecht**

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.